

Arbeitshilfe zum Kommunikationskonzept

Wärmetransformation im Kanton Basel-Landschaft

Anhang

Frequently asked questions (FAQ) Region Leimental Plus

Stand Juni 2025 (mit einem Update betr. Beschwerde zum Dekret)

Die FAQ wurden zum internen Gebrauch entwickelt, damit Gemeinden (Verwaltung und politische Gremien) und Anspruchsgruppen auf wichtige Fragen konsistente Antworten geben können.

Für eine allfällige Veröffentlichung zuhanden der Bevölkerung müsste kritisch geprüft werden, welche Punkte allenfalls nicht öffentlich publiziert werden sollen. Zudem müssten die Fragen und Antworten vereinfacht und zusammengefasst werden.

Wärmetransformation RLP

FAQ & Nasty Questions

Stand 20.05.2025

<u>WÄRMETRANSFORMATION RLP</u>	<u>1</u>
<u>FAQ & NASTY QUESTIONS</u>	<u>1</u>
<u>WICHTIGSTE INFOS UND LINKS AUF EINEN BLICK</u>	<u>1</u>
<u>POLITIK UND GESETZ</u>	<u>2</u>
<u>VERSORGUNGSSICHERHEIT</u>	<u>5</u>
<u>ERNEUERBARE SYSTEME – ALLGEMEIN</u>	<u>7</u>
<u>ERNEUERBARE SYSTEME – FERNWÄRME</u>	<u>11</u>
<u>ERNEUERBARE SYSTEME – WÄRMEPUMPEN</u>	<u>14</u>
<u>ERNEUERBARE SYSTEME – HOLZ.....</u>	<u>16</u>

Wichtigste Infos und Links auf einen Blick

Nationales Förderprogramm

- Website Baselland zur Energieberatung: <https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/energie/energieberatung>
- Impulsberatung «Erneuerbar heizen für Unternehmen und Verwaltungen: <https://erneuerbarheizen.ch/unternehmen-verwaltung/>

Kantonales Energiepaket

- Infos & Fördermöglichkeiten: <https://www.energiepaket-bl.ch/>
- Gesuchsportal: <https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/bl>

Kantonale Energieberatung

- Infos & Beratungsstellen: <https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/energie/energieberatung/oebe>
- Beratung Primeo: <https://www.primeo-energie.ch/privatkunden/energieberatung.html>
- Home2050: <https://www.primeo-energie.ch/privatkunden/energieberatung/home2050.html>

Vertraulich, nur zum internen Gebrauch bestimmt!

Fernwärme

- Ausbau Fernwärme im Leimental: <https://www.primeo-energie.ch/zukunft-waerme-strom>

Nano-Verbünde / Nachbarschaftslösungen

- Beratung IWB: <https://www.iwb.ch/angebote/produkte/nanoverbund>
- Beratungsstelle Primeo: <https://www.primeo-energie.ch/privatkunden/energieberatung.html>

Politik und Gesetz

Ersatz von Erdgas im Leimental bis 2050: was heisst das?	Generell gilt: Bis 2050 sollen fossile Lösungen zum Heizen, Kochen und für die Stromproduktion – etwa Erdgas und Öl – durch Lösungen mit erneuerbaren Energieträgern ersetzt werden. Die schrittweise Umstellung von Erdgas auf erneuerbare Energien bis 2050 ist eine Massnahme, um die schweizerischen Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dazu gehört ein Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion, die Förderung der Dekarbonisierung und eine generelle Reduktion des Wärmeverbrauchs von Gebäuden. Damit sollen die CO ₂ -Emissionen bis 2050 auf Netto-Null sinken. Dies bietet auch die Chance zu regionaler Energieproduktion mit langfristiger Versorgungssicherheit.
Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die Wärmetransformation?	Die Wärmetransformation basiert grundlegend auf dem national verankerten Netto-Null-Ziel des Bundes, welches im Juni 2023 vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde (im Klima- und Innovationsgesetz). Auf kantonaler Ebene sind die Massnahmen rund um den Energieverbrauch in Gebäuden im kantonalen Energiegesetz geregelt, das im Juni 2024 vom Baselbieter Stimmvolk angenommen wurde. Die Ausführungsbestimmungen sind im Dekret zum Energiegesetz geregelt, das am 1. Oktober 2024 in Kraft trat (Ausnahme: § 2a betreffend Solarstrompflicht wurde vom Kantonsgericht zurückgewiesen).
Was bedeutet das Dekret zum Energiegesetz?	Das Dekret zum Energiegesetz schreibt seit dem 1. Oktober 2024 vor: <ul style="list-style-type: none">- Ab dem 1. Oktober 2024 dürfen in <i>Neubauten</i> nur noch erneuerbare Wärmeerzeuger eingesetzt werden.- Ab dem 1. Januar 2026 gilt dasselbe auch für bestehende Bauten beim Kesslersatz oder bei Ersatz von Brennern, <i>sofern das Heizungssystem bereits älter als 15 Jahre ist.</i>

Vertraulich, nur zum internen Gebrauch bestimmt!

	<p>Funktionstüchtige Öl- und Gasheizungen müssen Sie grundsätzlich weder vorzeitig noch bis zu einem bestimmten Stichtag ersetzen. Der Ersatz durch erneuerbare Energieträger wird erst zur Pflicht, wenn die Heizung – oder bei einer Anlage älter als 15 Jahre auch nur der Brenner – ersetzt wird.</p>
Gibt es Ausnahmen?	<p>Das Amt für Umweltschutz und Energie kann auf begründetes Gesuch hin eine Ausnahmegewilligung erteilen, wenn erneuerbare Wärmeerzeugung technisch oder wirtschaftlich nicht möglich ist oder bei unverhältnismässiger Härte im Einzelfall. Für Gesuche zuständig ist das kantonale Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, Tel. 061 552 51 11.</p>
Das bedeutet, ich kann meine Öl- oder Gasheizung behalten, wenn sie ich sie alle 14 Jahre erneuere?	<p>Nein, das Alter der Heizung wird durch die ursprüngliche Installation des Heizsystems festgelegt. Es ist zwar möglich, den Brenner oder den Heizkessel bis zu 14 Jahre nach der Installation zu ersetzen. Ein weiterer Austausch des Brenners ist jedoch nicht mehr zulässig, sobald das Heizungssystem als Ganzes älter als 15 Jahre ist.</p> <p>Darüber hinaus gilt es zu bedenken: Beim Gas dürften die Netzkosten mit der abnehmenden Anzahl der Anschlüsse für die einzelnen Abnehmer:innen teurer werden. Auch Öl dürfte teurer werden, weil von steigenden CO₂-Abgaben auszugehen ist, wenn die Klimaziele erreicht werden sollen.</p>
Sollte ich nicht vorsorglich einen Ersatz von Brenner oder Heizkessel vor Ende 2025 durchführen, damit ich die Heizung noch möglichst lange behalten kann?	<p>Grundsätzlich ist es nicht unbedingt sinnvoll, funktionierende Heizungen oder Teile davon zu ersetzen – es ist aber bis Ende 2025 unbeschränkt erlaubt, ab 1. Januar 2026 geht das nicht mehr, wenn die Heizung älter ist als 15 Jahre. 15 Jahre sind andererseits eine sehr lange Zeit. Es ist gut möglich, dass sich der Gas- oder Ölpreis derart ungünstig entwickelt, dass ein langes Festhalten am bestehenden Brennstoff nicht wünschenswert ist. Beim Gas sind Preissteigerungen auf jeden Fall absehbar, weil die Zahl der Bezüger:innen abnimmt bei gleichbleibenden Leitungskosten.</p>
Es gibt doch noch Rechtsunsicherheit rund um das Dekret zum Energiegesetz?	<p>Es gab eine Beschwerde an das Kantonsgericht, welche abgewiesen wurde. In einem Punkt bekamen die Beschwerdeführenden recht: Der Paragraph 2a, in dem die Photovoltaikpflicht und die Ausnahmen für Neubauten geregelt sind, ist in der vorgesehenen Form nicht gültig und darum in der Verordnung vom Regierungsrat angepasst worden. Alle übrigen Bestimmungen im Dekret traten per 1. Oktober 2024 in Kraft. Die Beschwerde gegen das Dekret wurde ans Bundesgericht weitergezogen, wo sie ebenfalls abgewiesen wurde.</p>

Vertraulich, nur zum internen Gebrauch bestimmt!

Was ist die Rolle der Gemeinden bei der Wärmewende?	<p>Die Gemeinden möchten die Bevölkerung für das Thema Wärmere- transformation sensibilisieren, das in den kommenden Jahren aktuell wird. Die Umsetzung liegt dabei in der Hand der Liegenschaftsbesitzenden. Sobald konkretere Informationen vorliegen, werden die Leimentaler Gemeinden ihre Einwohnerinnen und Einwohner gezielt und frühzeitig informieren. Die Gemeinden sind im Austausch untereinander, mit den Energieversorgern und dem Kanton, um die Wärmere- transformation bestmöglich zu koordinieren und den Einwohnenden einen möglichst reibungslosen Übergang zu ermöglichen. Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung ist für den Erfolg dieses Prozesses entscheidend.</p>
Solche Massnahmen sind in der kleinen Schweiz doch wirkungslos, warum soll ich viel Geld und Aufwand leisten?	<p>Es ist wichtig, dass alle Länder bei Klimaschutzmassnahmen mitmachen. Die Verpflichtung dazu ist in internationalen Abkommen festgeschrieben und mittlerweile auch in die schweizerische Gesetzgebung integriert. Länder wie die Schweiz können zudem eine Vorbildfunktion übernehmen sowie technologische Entwicklungen vorantreiben, die dann in andere Länder exportiert werden können. Der Umstieg auf erneuerbare Wärme ist jedoch nicht nur wichtig im internationalen Kontext, sondern kann auch den Eigentümer:innen ganz konkrete Vorteile bringen, etwa durch niedrigere Energie- und Betriebskosten.</p>

Vertraulich, nur zum internen Gebrauch bestimmt!

Versorgungssicherheit

Wird es in meiner Gemeinde zu einer Stilllegung des Gasnetzes kommen?	Letztlich ja, aber nicht mit einem festen Stichtag. Wir gehen davon aus, dass in den Jahren bis 2050 das Erdgasnetz im Leimental für die Komfortwärme (Raumwärme und Warmwasser) schrittweise ausser Betrieb genommen wird, weil die Nachfrage künftig signifikant abnehmen dürfte. Dies nicht nur wegen Sanierungstätigkeiten und Effizienzsteigerungen, sondern auch weil - infolge der Heizungsersatzregel im Dekret zum Energiegesetz und dem Förderprogramm zum Heizungsersatz - künftig immer mehr Hausbesitzende auf erneuerbare Lösungen wechseln. Deshalb werden sich die Gasverteilnetze voraussichtlich nicht mehr in der heutigen Form wirtschaftlich betreiben lassen.
Bis wann kann ich im Leimental noch mit Gas heizen und kochen?	Langfristig wird die Betreiberin IWB in den Jahren bis 2050 das Erdgasnetz im Leimental schrittweise stilllegen. Wo und wann es örtlich tatsächlich zur Stilllegung kommt, wird auf kommunaler Ebene in Absprache zwischen der einzelnen Gemeinde und dem Verteilnetzbetreiber entschieden. Es gibt anders als in Basel-Stadt kein flächendeckendes Stilllegungsdatum. Unabhängig vom Zeitpunkt der definitiven Stilllegung gilt es zu bedenken: Beim Gas dürften die Netzkosten mit der abnehmenden Anzahl der Anschlüsse für die einzelnen Abnehmer:innen schon bald teurer werden.
Wann wird bei mir das Gas abgestellt?	Derzeit erarbeiten die Gemeinden gemeinsame Grundsätze und Regeln, die bei diesen Entscheidungen beachtet werden, beispielsweise zur Vorlaufzeit der Information über allfällige Stilllegungen an Gasheizungs-Besitzerinnen und -Besitzer. Die Planung der Gasstilllegung erfolgt gemeindeweise, unter Berücksichtigung der Konzessionsverträge und der Gegebenheiten vor Ort. Dazu zählen insbesondere der Zustand der Gas-, Wasser- und Stromleitungen sowie der Sanierungsbedarf der darüberliegenden Strasse. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und möglichst zu verhindern, dass grössere Investitionen ins Gasleitungsnetz von den verbleibenden Gaskunden getragen werden müssten.
Welche Geräte und Installationen sind betroffen, wenn die Erdgaslieferungen enden?	Von der Stilllegung betroffen sind Gasheizungen, Gaskochherde, Wassererwärmer/Durchlauferhitzer, Raumheizgeräte und alle weiteren Gasgeräte mit Anschluss am Gasnetz. Diese sollen mit einer alternativen Lösung ersetzt werden, sobald eine Erneuerung ansteht. Erneuerbare Lösungen können zusammen mit Effizienzmassnahmen zu einer Reduktion des Energieverbrauchs führen, wenn dadurch auf einzelne Geräte (z.B. Raumheizgeräte) komplett verzichtet werden kann.

Vertraulich, nur zum internen Gebrauch bestimmt!

	<p>Industrielle Gasbezüger:innen sind in der Regel von der Umstellung nicht betroffen und werden separat informiert.</p>
Kann man nicht die bestehenden Leitungen mit Biogas oder Wasserstoff weiternutzen?	<p>Erneuerbare Gase (etwa Biogas) sind teuer und stehen nicht in gleichen Mengen zur Verfügung wie Erdgas. Biogase sollten deshalb vor allem dort eingesetzt werden, wo andere Energieträger als Gas nicht in Frage kommen (z.B. bei Industrieprozessen, die sehr hohe Temperaturen erfordern). Mit der sinkenden Nachfrage nach Erdgas wird der Betrieb des Gasnetzes auch für Biogas immer weniger wirtschaftlich tragbar. Eine Umnutzung für Wasserstoff ist theoretisch möglich, erfordert aber beträchtliche Investitionen in die Infrastruktur. Eine flächendeckende Umnutzung erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch. Es wird eher davon ausgegangen, dass die grossen Industriegebiete mit separaten Wasserstoff-Leitungen erschlossen werden.</p>
Könnte ein anderes Unternehmen das Gasnetz übernehmen und Gas liefern?	<p>Vor dem Hintergrund des nationalen Klimazieles (Netto-Null 2050) und der der kantonalen Gesetzgebung, welche den Ersatz von fossilen Heizsystemen stark einschränkt, nimmt die Nachfrage nach Erdgas ab. In gewissen Quartieren wird es sehr schwierig werden, das Gasnetz wirtschaftlich zu betreiben. Es ist daher unwahrscheinlich, dass eine neue Konzession beantragt oder ausgestellt würde.</p>
Was machen Gewerbebetriebe, die Gas für Prozesswärme brauchen?	<p>Prozessgaskund:innen, die von örtlichen Stilllegungen tangiert sein könnten, werden im Rahmen der konkreten Netzplanung oder im Rahmen der kommunalen Energieplanung direkt vom Gasversorger eingebunden und beraten. Ziel ist, Prozessgaskunden auch zukünftig mit gasförmiger Energie beliefern zu können.</p>

Vertraulich, nur zum internen Gebrauch bestimmt!

Erneuerbare Systeme – Allgemein

Bin ich vom Gasausstieg betroffen?	<p>Primär sind Gebäude mit Öl- und Gasheizungen und gasbetriebenen Warmwasserbereitern betroffen. Wenn Sie Liegenschaftsbesitzende oder Mietende solcher Gebäude sind, wird Ihre Liegenschaft einen Umstieg auf erneuerbare Wärmelösungen benötigen.</p> <p>Wenn bei Ihnen bereits vollständig erneuerbare Wärmelösungen implementiert sind, sind Sie nicht betroffen. Dies umfasst etwa Gebäude mit Fernwärme, Wärmepumpen und Erdsonden oder Holz- und Pelletheizungen.</p> <p>Wenn Sie unsicher sind, können Sie sich von verschiedenen Seiten unabhängig beraten lassen, zum Beispiel bei der Baselbieter Energieberatung: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/energie/energieberatung.</p>
Wer muss etwas unternehmen?	<p>Grundsätzlich sind die Liegenschaftsbesitzenden zuständig für die Wahl und Installation einer Anschlusslösung. Die Gemeinden bemühen sich zu informieren, sind aber nicht für den Umstieg auf erneuerbare Energien und das Anbieten von Alternativen verantwortlich.</p>
Was muss ich tun, bevor mein Gasanschluss stillgelegt wird?	<p>Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig über alternative Heiz- und Kochmöglichkeiten zu informieren und in Eigenregie entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die öffentliche Baselbieter Energieberatung unterstützt Sie dabei und bietet eine kostenlose Erst- und Vorgehensberatung an. Mehr unter https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/energie/energieberatung.</p>
Muss eine neue Gasheizung schon wieder ersetzt werden?	<p>Die frühzeitige Information sowie die begleitenden Massnahmen sollen helfen, dass funktionierende Heizungen so wenig wie notwendig ersetzt werden müssen. Dank der langen Vorlaufzeit bis 2050 kann die Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme in den meisten Fällen zum Ende eines üblichen Lebenszyklus Ihrer bestehenden Wärmelösung vollzogen werden. In Einzelfällen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch funktionierende Heizungen ersetzt werden müssen. Im Kontext der Gesamtsystementwicklung sind solche Massnahmen gesamtwirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, auch wenn der Einzelfall schwierig sein kann.</p>
Wer kommt für die Kosten auf, wenn doch	<p>Die Kosten für die Umstellung tragen grundsätzlich die Liegenschaftsbesitzenden. Eine langfristige Investitionsplanung für die</p>

Vertraulich, nur zum internen Gebrauch bestimmt!

<p>funktionierende Heizsysteme ersetzt werden müssen?</p>	<p>Immobilie kann helfen, Investitionen zu priorisieren und die finanziellen Mittel über die Zeit aufzubauen.</p> <p>Der Kanton bietet diverse Fördermöglichkeiten für erneuerbare Heizungen an. Prüfen Sie hier Ihre Fördergeldmöglichkeiten: https://www.energiepaket-bl.ch/</p> <p>Ob es im Kanton Baselland eine Restwertentschädigung für bestehende Gasheizungen geben wird, die bei der Gasleitungsstilllegung ersetzt werden müssen, ist noch nicht abschliessend festgelegt. Das Thema wird aber im Dialog zwischen Gemeinden und Anbieter besprochen, mögliche Lösungen werden diskutiert.</p> <p>Prüfen Sie auch die Finanzierungsmöglichkeiten mit Ihrem Finanzinstitut.</p>
<p>Welche erneuerbaren Heizalternativen gibt es derzeit? Welche davon kommen für mich infrage?</p>	<p>Sie haben verschiedene Alternativen: Fernwärme, Wärmepumpe und Erdsonde, Pelletheizungen sowie eine ergänzenden Photovoltaikanlage, zum Beispiel für die Warmwasseraufbereitung. Die Auswahl hängt von individuellen Faktoren wie Standort und Gebäudeeigenschaften ab.</p> <p>Auch eine Investition in die Gebäudedämmung zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes kann sich lohnen und mehr Flexibilität bringen. Die Wärmetransformation kann nur gelingen, wenn auch Energiesparpotenziale genutzt werden.</p> <p>Die kostenlose Impulsberatung «Erneuerbar heizen» von EnergieSchweiz hilft dabei, die gebäudespezifischen Potenziale und Massnahmen zu bestimmen: https://erneuerbarheizen.ch/impulsberatung/</p> <p>Die öffentliche Baselbieter Energieberatung unterstützt Sie bei der Auswahl der passenden Wärmelösung und bietet eine kostenlose Erst- und Vorgehensberatung an. Mehr unter https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/energie/energieberatung</p> <p>Verschiedene Wärmeversorgerinnen wie Primeo Energie, IWB und ADEV werden die Fernwärme in der Region oder in Teilen davon ausbauen und weitere erneuerbare Lösungen anbieten. Ob und ab wann Fernwärme in einem Gebiet zur Verfügung stehen wird und welche Alternativen sich bieten, können Sie u.a. hier erfahren: https://www.primeo-energie.ch/zukunft-waerme-strom.html.</p>

Vertraulich, nur zum internen Gebrauch bestimmt!

	<p>Die Zuteilung in eine Fernwärmezone bedeutet nicht, dass ein Anschluss an ein Wärmenetz in jedem Fall machbar ist. Weder für die Liegenschaftsbesitzenden noch die Wärmeversorger besteht eine Anschlusspflicht an die Fernwärme. Im Umkehrschluss kann es aber auch bei Liegenschaften ausserhalb von Fernwärmezonen lohnend sein, beim Fernwärmebetreiber nachzufragen. Das geschieht am besten über die Energieberatung der Primeo Energie: https://www.primeo-energie.ch/zukunft-waerme-strom/produkte.html</p>
<p>Was ist ein Nano-Verbund oder eine Nachbarschaftslösung für die Heizung?</p>	<p>Nicht jede Liegenschaft braucht zwingend eine eigene Heizung oder kann erneuerbare Heizsysteme sinnvoll umsetzen.</p> <p>Nachbarschaftsprojekte für eine gemeinsame Heizung, auch Nano-Verbünde genannt, verbinden bestehende Heizsysteme über einzelne Liegenschaften (z.B. Reiheneinfamilienhäuser) hinweg und können so fossile Anlagen nach und nach ersetzen. Zu beachten ist, dass eine Nachbarschaftslösung organisiert und vertraglich geregelt sein muss. Die IWB bietet Beratungen zu Nano-Verbünden an: https://www.iwb.ch/angebote/produkte/nanoverbund</p> <p>Auch Primeo Energie informiert im Rahmen der Energieberatung über mögliche Nachbarschaftslösungen: https://www.primeo-energie.ch/privatkunden/energieberatung.html</p> <p>Darüber hinaus bieten auch Sanitärinstallationsfirmen Beratungen an, um die optimale Lösung für eine Liegenschaft zu finden.</p>
<p>Was ist, wenn ich Teil einer Nachbarschaftslösung bin und mein Nachbar übermässig viel Energie verbraucht? Bleibt dann für mich nichts mehr übrig?</p>	<p>Nachbarschaftslösungen (Nano-Verbünde) werden technisch und vertraglich so ausgelegt, dass alle beteiligten Haushalte zuverlässig mit Wärme versorgt werden – auch wenn einzelne Nachbarn mehr Energie verbrauchen. Die Wärmeproduktion wird in diesen Verbünden zentral geplant, die Heizleistung wird auf den gesamten Bedarf abgestimmt und entsprechend dimensioniert – mit Reserven für Lastspitzen. Die Wärmelieferung basiert nicht auf dem Prinzip „wer zuerst kommt, heizt zuerst“, sondern wird über technische Steuerungen gleichmässig und bedarfsgerecht verteilt. So ist von Anfang an sichergestellt, dass niemand benachteiligt wird und übermässiger Verbrauch fair abgegolten wird, etwa durch verbrauchsabhängige Abrechnung oder feste Beiträge.</p>
<p>Was ist, wenn sich keine erneuerbare Alternative für mein Gebäude eignet oder</p>	<p>In diesem Fall könnte ein Nachbarschaftsprojekt für die Heizung, auch Nano-Verbund genannt, für Sie eine Lösung sein. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss mehrerer Liegenschaften zur Versorgung über ein gemeinsames oder geteiltes Wärmesystem. Ein</p>

Vertraulich, nur zum internen Gebrauch bestimmt!

ich mir den Umstieg nicht leisten kann?	<p>Zusammenschluss kann Erstellungskosten reduzieren und eine effiziente Beheizung ermöglichen.</p> <p>Der Zusammenschluss zu einer gemeinsamen Heizungsanlage ist auf private Initiative oder unterstützt durch sogenannte Wärmecontractors möglich. Diese unterstützen bei der technischen und rechtlichen Organisation.</p> <p>Wurden alle Alternativen geprüft und keine Lösung gefunden, sieht das Gesetz zudem für Härtefälle in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Pflicht zu erneuerbaren Energien vor.</p>
Sind die Investitionen in ein erneuerbares Heizsystem steuerlich abzugsfähig?	<p>Ja. Die Kosten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sind gemäss der «Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer» (SR 642.116) und der «Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien» (SR 642.116.1) bei der direkten Bundessteuer den abzugsfähigen Unterhaltskosten gleichgestellt, auch wenn es sich um wertvermehrnde Aufwendungen handelt. Die Abzugsquote für (anerkannte) Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen beträgt im Kanton Basel-Landschaft 100 %.</p> <p>Kosten, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen und im Jahr der angefallenen Aufwendungen nicht vollständig steuerlich berücksichtigt werden (mangels verrechenbarem Einkommen), können auf die folgende und teilweise auf die übernächste Steuerperiode übertragen werden. Werden die Massnahmen durch öffentliche Gemeinwesen subventioniert, so kann der Abzug nur auf dem Teil geltend gemacht werden, der von der steuerpflichtigen Person selbst zu tragen ist.</p>
Was gilt bei einem Verkauf der Liegenschaft?	<p>Wenn Sie Ihre Liegenschaft verkaufen, ist es ratsam, die Käuferschaft über den Stand der Wärmetransformation am Ort zu informieren.</p>
Bekomme ich eine Entschädigung, wenn ich freiwillig früher umsteige?	<p>Grundsätzlich ist für einen freiwilligen Umstieg keine Entschädigung vorgesehen. Ob es allenfalls eine Restwertentschädigung für bestehende Gasheizungen geben wird, die bei der Gasleitungsstilllegung ersetzt werden müssen, ist noch nicht abschliessend festgelegt. Das Thema wird aber im Dialog zwischen Gemeinden und Versorgungsunternehmen besprochen, mögliche Lösungen werden diskutiert.</p>

Erneuerbare Systeme – Fernwärme

Was ist Fernwärme?	Die Wärme stammt bei Fernwärme aus unterschiedlichen Energieträgern wie industrielle Abwärme, Abwasser-Abwärme, Fluss- oder Grundwasser, Biomasse und weiteren. Charakteristisch ist, dass eine Energiezentrale via Rohrnetze verschiedene Liegenschaften in einem Quartier oder einer Stadt mit Wärme beliefert. Dadurch sparen sich die Liegenschaftsbesitzende den teuren Unterhalt einer eigenen Heizanlage. Diese Lösung ist nicht nur finanziell attraktiv, sondern im Vergleich zu anderen Heizsystemen auch effizient und platzsparend. Der Wärmeverbund Leimental ist ein Fernwärmeversorgungsnetz im Besitz der Gemeinden Binningen, Bottmingen, Oberwil und Therwil und der Primeo Energie. Er wird zunehmend auch neue Quartiere mit weitgehend klimafreundlich erzeugter Fernwärme beliefern.
Wie klimafreundlich ist Fernwärme wirklich? Welche Energieträger kommen in der Region zum Einsatz?	Die Fernwärme für den Wärmeverbund Leimental wird aus verschiedenen Energieträgern gewonnen: Industrielle Abwärme, Wärmepumpen und Holzschnitzel liefern den weitaus grössten Teil der Wärme. Der Anteil erneuerbarer Energie ohne CO ₂ -Emissionen nimmt laufend zu und beträgt je nach Gemeinde oder Wärmezentrale 70% bis nahezu 100%. Für Spitzenlasten, insbesondere in Notsituationen, wird weiterhin ein kleiner Anteil fossiler Energie nötig sein. Eine zentrale Wärmeerzeugung ist oftmals effizienter als viele kleinere Wärmeerzeugungen mit dem gleichen Energieträger.
Woher kommt das Holz für die Heizzentralen?	Die Fernwärmenetzbetreiberinnen bauen nur Heizzentralen mit Holzfeuerung, wenn sichergestellt ist, dass das benötigte Energieholz aus regionaler oder zumindest inländischer Forstwirtschaft stammt. Auch wenn Holz nachwächst, ist es dennoch ein knapper Rohstoff, der nicht unendlich zur Verfügung steht. Ein unbeschränkter Ausbau der Wärmeerzeugung aus Holz ist deshalb nicht möglich und sinnvoll.
Was kostet der Anschluss an das Fernwärmenetz?	Die Anschlusskosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig, darum ist eine pauschale Antwort nicht möglich. Wenn Sie Ihre Liegenschaft mit Fernwärme versorgen möchten, wenden Sie sich für Informationen bitte an Primeo Energie: https://www.primeo-energie.ch/privatkunden/waerme.html
Warum wird es nicht überall in der	Wo die Fernwärme ausgebaut wird, stimmt die Wärmenetzbetreiberin mit den jeweiligen Gemeinden ab. Es hängt unter anderem davon ab, ob ein Fernwärmeausbau wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich

Vertraulich, nur zum internen Gebrauch bestimmt!

<p>Gemeinde Fernwärme geben? Wer entscheidet, wo Fernwärme angeboten wird und wo nicht?</p>	<p>ist. Die Versorgungsunternehmen prüfen laufend den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes. Er erfolgt in der Regel, wenn mit der erforderlichen Anschlussdichte eine mittelfristige Wirtschaftlichkeit erreicht wird. Ob und ab wann Fernwärme in einem Gebiet zur Verfügung stehen wird und welche Alternativen sich bieten, können Sie hier erfahren: https://www.primeo-energie.ch/zukunft-waerme-strom.html</p> <p>Interessieren Sie sich an den Anschluss ans Fernwärmenetz ausserhalb des Gebiets, wo Anschlüsse geplant sind, melden Sie sich bei der Energieberatung der Primeo Energie via Home2050 für eine Abklärung von Möglichkeiten und Kosten: https://www.primeo-energie.ch/privatkunden/energieberatung/home2050.html</p>
<p>Was, wenn eine Liegenschaft nicht in einem Gebiet mit Fernwärmeausbau liegt?</p>	<p>Der Kanton Baselland bietet mehrere Beratungsangebote für den Umstieg auf alternative erneuerbare Heizsysteme. Eine Erstberatung ist in der Regel kostenlos.</p> <p>Energieberatung Kanton BL: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/energie/energieberatung</p> <p>Impulsberatung Kanton BL: https://www.energiepaket-bl.ch/foerdermassnahmen/beratung/foerdermassnahmen-impulsberatung-erneuerbar-heizen</p> <p>Darüber hinaus bieten auch die Wärme- und Energieunternehmen sowie Sanitärinstallationsbetriebe individuelle Beratungen an.</p>
<p>Gibt es eine Anschlusspflicht ans Fernwärmenetz?</p>	<p>Nein, weder für die Liegenschaftsbesitzenden noch für die Wärmeversorgungsunternehmen gibt es eine Anschlusspflicht an ein bestehendes oder entstehendes Wärmenetz. Beide Seiten können im jedem Einzelfall prüfen und entscheiden, ob ein Anschluss sinnvoll und gewünscht ist. Kontaktieren Sie hierzu Primeo Energie: https://www.primeo-energie.ch/zukunft-waerme-strom/produkte.html</p>
<p>Was ist, wenn meine Heizung ihr Lebensende erreicht, bevor Fernwärme in meiner Liegenschaft verfügbar ist?</p>	<p>In diesem Fall können alternative Heizlösungen wie Wärmepumpen, Erdsonden, Pellets und ergänzende Photovoltaik in Betracht gezogen werden.</p> <p>Zudem gibt es die Möglichkeit zu Nachbarschaftslösungen, sogenannten Nano-Verbänden, in denen mehrere Liegenschaften zur Versorgung über ein gemeinsames oder geteiltes Wärmesystem zusammengeschlossen werden. Ein Nano-Verbund kann auch für die Überbrückung der Wärmelösung einzelner Liegenschaften bis zum</p>

Vertraulich, nur zum internen Gebrauch bestimmt!

	<p>Anschluss ans Fernwärmenetz dienen. Die IWB bietet Informationen und Beratung zu Nano-Verbänden:</p> <p>https://www.iwb.ch/angebote/produkte/nanoverbund</p> <p>Oder wenden Sie sich an die Energieberatung der Primeo Energie:</p> <p>https://www.primeo-energie.ch/privatkunden/energieberatung.html</p> <p>In Notfällen bieten Heizungsinstallationsunternehmen mobile Heizgeräte an, die einen Heizungsausfall auffangen können.</p>
--	--

Erneuerbare Systeme – Wärmepumpen

Was sind Wärmepumpen?	<p>Wärmepumpen entziehen die benötigte Energie aus Aussenluft, Erde oder Wasser und geben sie als Heizwärme an das Haus ab. Damit arbeiten sie wie ein Kühlschrank – nur mit umgekehrtem Effekt.</p> <p>Mehr Informationen bei EnergieSchweiz: https://www.energieschweiz.ch/heizungssysteme/waermepumpen/</p>
Wie teuer sind Wärmepumpen?	<p>Für den Ersatz einer Öl- oder Gasheizung in einem Einfamilien- oder kleinen Mehrfamilienhaus müssen Sie je nach begleitenden Massnahmen mit Installationskosten im Bereich von rund 30'000 bis 50'000 Franken rechnen. Sole-Wasser-Wärmepumpen sind teurer, weil dafür eine oder mehrere Bohrungen von etwa 90 bis 180 Metern Tiefe nötig sind. Anlagen mit Erdwärmesonden-Bohrungen kosten etwa 70'000 Franken oder mehr, benötigen im Betrieb aber rund 30 Prozent weniger Strom. Mit diesen Einsparungen und einer Energie-Hypothek lassen sich die höheren Kosten in der Regel etwas abfedern.</p> <p>Erdwärmesonden sind in den Wohnzonen der Leimentaler Gemeinden meist unter speziellen Auflagen möglich. Siehe für Infos: https://geoview.bl.ch/?map_x=2620825&map_y=1255190.1639356&map_zoom=2&tree_group_layers_Oberfl%C3%A4chennahe%20Erdw%C3%A4rme=erdwaerme_uebersicht_group&tree_groups=Oberfl%C3%A4chennahe%20Erdw%C3%A4rme</p>
Wie laut sind Wärmepumpen? Kann ich noch schlafen, wenn der Nachbar eine Wärmepumpe installiert hat?	<p>Während des Betriebs der Wärmepumpe entsteht Schall. Je intensiver die Anlage arbeitet, desto lauter ist die Wärmepumpe. Aus diesem Grund verursachen Wärmepumpen im Winter meist mehr Lärm als im Sommer. Wärmepumpen verursachen Emissionswerte von etwa 30 bis 60 Dezibel. 30 Dezibel sind vergleichbar einem Flüstern, 45 Dezibel hat der fließende Rhein, 60 Dezibel entsprechen einem normalen Gespräch. Der effektive Lärmwert einer Wärmepumpe hängt neben dem Modell auch mit der Wahl des Standortes zusammen (etwa an einer Wand oder freistehend).</p> <p>Welches Lärmniveau nicht überschritten werden darf, ist von der für die Zone definierten Empfindlichkeitsstufe abhängig: https://geoview.bl.ch/?map_x=2608697.3998178&map_y=1264205.9884706&map_zoom=4&tree_group_layers_L%C3%A4rm=laermempfindlichkeitsstufen_orientierend%20laermempfindlichkeitsstufen&tree_groups=L%C3%A4rm</p>

Vertraulich, nur zum internen Gebrauch bestimmt!

	<p>Der Kanton Baselland unterstützt Sie mit einem Merkblatt, eine Wärmepumpe so zu installieren, dass die Lärmemissionen auf ein Minimum beschränkt werden: https://bl-api.webcloud7.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/raumplanung/laermschutz/downloads_lz/merkblatt_wp.pdf</p>
Wärmepumpen sind doch hässlich und sperrig?	<p>Während Wärmepumpen in den Anfangszeiten tatsächlich noch graue oder weisse Blöcke waren, lassen sich moderne Geräte mit Formen und Farben besser in die Umgebung einfügen. Nichtsdestotrotz ist der Platzbedarf nicht unerheblich. Es ist ratsam, frühzeitig mögliche Wärmequellen zu evaluieren oder den Einbau von Wärmepumpen zu planen. Auch bei Wärmepumpen können koordinierte Nachbarschaftslösungen (Nano-Verbünde) je nach Fall als Lösungen fungieren, damit nicht jede Liegenschaft eine eigene Wärmepumpe benötigt.</p>
Braucht der Umstieg auf Wärmepumpen nicht sehr viel Strom? Woher kommt der?	<p>Wenn energieintensive Bereiche wie die Gebäudewärme elektrifiziert werden, ist eine erneuerbare Stromproduktion entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Moderne Wärmepumpen sind jedoch nicht die Stromfresser, als welche sie häufig dargestellt werden. Im Gegenteil: Die Anlagen zeichnen sich durch hohe Effizienz aus. Sie erzeugen fünfmal so viel Heizenergie wie sie Strom benötigen: https://www.klimaworld.com/blog/irrtumer-uber-warmepumpen-mit-fakten-widerlegt</p> <p>Gleichzeitig kann die Wärmetransformation nur gelingen, wenn auch umfassend Energiesparpotenziale genutzt werden, etwa durch Wärmedämmungen. Dafür gibt es teilweise auch finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinden.</p>

Erneuerbare Systeme – Holz

Kann Holz Gas als Energieträger zur Wärmeproduktion ersetzen?	<p>Holz ist zwar ein erneuerbarer, nachwachsender Rohstoff. Trotzdem ist Holz nicht unbegrenzt verfügbar und darüber hinaus aufgrund seiner Eigenschaften sehr wertvoll. So ist Holz vielseitig nutzbar (auch im Bau) und als Energieträger lager- und transportfähig.</p> <p>Holz kann deshalb Gas nicht flächendeckend als Energieträger zur Wärmeerzeugung ablösen. In Einzelfällen sind Holzheizungen jedoch eine prüfenswerte Alternative.</p>
--	---